



Stadt Aschaffenburg  
z.H. Stadtplanungsamt  
Referat 6 - Stadtentwicklung, Grünordnung und  
Verkehr

**Ortsgruppe  
Aschaffenburg**

Vorsitzender Andreas Schulz  
Tel: 0151 23261740

E-Mail: [ortsgruppe-aschaffenburg@bund-naturschutz.de](mailto:ortsgruppe-aschaffenburg@bund-naturschutz.de)

Stellungnahme

Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. zu dem Vorhaben:

**Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Kliniken am Hasenkopf“ (Nr. 23/1) zwischen Schmerlenbacher Straße, Röderbach, östlicher Waldweg, Alois-Alzheimer-Allee, Haibacher Straße und der Straße Am Krämersgrund**

Ausgleichsflächen „A1“, „A2“, „A3“, „A4“, „A5“, „A6“, „A7“ (S. 45)

Beim Einsatz von „geeigneten Maschinen“, im Text namentlich genannt sind „Umkehrfräse, Forstmulcher“ ist von einem hohen Individuenverlust an Tieren, vorrangig Insekten und Kleinsäugetern auszugehen. Daher handelt es sich hierbei nicht um „geeignete Maschinen“. Um den Verlust möglichst gering zu gestalten, sollte hier auf manuelle Technik zurückgegriffen werden, etwa manuelles Entfernen des Aufwuchs mit Balkenmähern, Entfernen des Gehölzaufwuchses mit Motorsägen. Das entfernte Schnittgut sollte am Rand der Fläche gelagert werden. Dort kann es Tieren als Versteckmöglichkeit dienen und vergrämte Individuen können sich einen neuen Lebensraum suchen. Wurzelstöcke sollten durch Herausziehen beseitigt werden. Um eine erfolgreiche Begrünung zu erreichen und die heimische Fauna so wenig wie möglich zu verfälschen, sollte die Anlage der Wiese via Mahdgutübertragung erfolgen.

Sollte eine Ammensaat erfolgen, deren Notwendigkeit im Text nicht belegt ist, ist darauf zu achten, dass auch hier ausschließlich heimische Pflanzen zum Einsatz kommen, vgl. § 40 BNatSchG.

Das Monitoring ist zudem ungenau beschrieben, es fehlen elementare Informationen über welchen Zeitraum und in welcher Intensität das Monitoring zu erfolgen hat. Zudem ist nicht festgelegt, ob der Eingriffsverursacher das Monitoring selbstständig durchführen kann oder das Monitoring etwa durch die zuständige uNB überprüft oder gar vergeben werden muss, welches zumindest die erfolgreiche Umsetzung des Monitorings gewährleisten würde. Das Monitoring muss zudem detaillierte Entwicklungshinweise liefern, etwa ob eine Düngung oder Aushagerung notwendig ist und wie diese zu erfolgen hat.

### Ausgleichsfläche „A1“ (S. 47)

Auf die separate Einsaat einer Hochstaudenflur sollte verzichtet werden, da sich dieser Vegetationstyp durch richtige Pflege (streifenweise Mahd im Abstand von 2 Jahren) selbstständig entwickeln wird. Die gesonderte Einsaat kann zu negativen Auswirkungen auf den angrenzenden Wiesenflächen führen, da sich hier ebenfalls Arten ausbreiten können, die dem Entwicklungsziel „Grünland“, also einer zweischürigen Wiese, entgegenlaufen.

Entsprechend der Empfehlungen des BfN ist auf eine Mahd nach dem 01.06 nicht zu empfehlen, da ansonsten der Wiesenknopf nicht zur Blüte kommen kann. Zudem ist die Mahd an den Jahresniederschlag und die Wetterverhältnisse anzupassen um die optimale Entwicklung der Pflanzen gewährleisten zu können. Ggf. kommt auch nur eine einschürige Mahd in Frage und zwar mit einer Mahd ab Mitte September. Generell sollte ein Nutzungsverzicht der Fläche zwischen dem 01.06 und 15.09 festgeschrieben werden, um die Entwicklung des Wiesenknopfes zu fördern. Genaue Pfliegertermine sollten im Rahmen eines Monitorings erarbeitet werden, um auf die Bedürfnisse der Pflanzen und auch des damit verbundenen Schmetterlings eingehen zu können. Die im Bericht beschriebene Maßnahme entspricht nicht den notwendigen Bedürfnissen der Art der Zielarten.

### Ausgleichsfläche „A2“ (S. 48)

Eine Zufütterung der Pferde ist nicht zu vermeiden, sondern zu untersagen, um das angestrebte Entwicklungsziel zu erreichen.

### Ausgleichsfläche „A5“ (S. 50)

Auf den Einsatz der Schlehe, *Prunus spinosa*, sollte verzichtet werden, da diese oftmals Wurzelausläufer bildet und somit das Potential besitzt, die angrenzenden Wiesenflächen zu besiedeln und das dort festgeschriebene Entwicklungsziel zu verhindern.

### Ausgleichsfläche „A6“ (S. 52)

Auf der Restfläche sollte untersucht werden, ob sich hier nicht die Anlage eines bedeutend pflegeleichteren Biotopes anbietet, etwa ein Waldmantel.

Sollte dennoch eine pflegeintensive Wiese angelegt werden, so sollte das Ziel nicht im vornherein auf das absolute Minimum festgelegt werden sondern ein hochwertiger Wiesenlebensraum angestrebt werden. Die im Bericht dargestellten Aufnahmen lassen zumindest die Annahme treffen, dass es sich hierbei mindestens

um bereits mäßig artenreiches Grünland handelt. Das beibehalten einer Nutzung oder die Sicherung eines Biotopes stellen allerdings keine adäquate Ausgleichsmaßnahme dar.

### Ausgleichsfläche „A7“ (S. 52)

Bei der im Anschluss an die CEF-Maßnahme gelegenen Flächen sollte geprüft werden, ob hier nicht eine Nutzung gefunden werden kann, welche die lokale Lebensraumsituation für Reptilien verbessern würde. Bei einer regulären Wiesennutzung ist von Verlusten bei der Pflege der Fläche auszugehen, die zu verhindern sind.

### Dachbegrünung (S. 66)

Auch Dächer <10m<sup>2</sup> lassen sich begrünen, oftmals bereits durch einbaufertige Lösungen, eine Begrenzung zwischen 0° und 10° ist zudem nicht nachhaltig belegt, auch steilere Dächer lassen sich problemlos begrünen.

Auf Dachbegrünung sollte zudem nicht verzichtet werden, wenn Solaranlagen zum Einsatz kommen. Beider Nutzungen lassen sich kombinieren, dies ist im Bericht auch dargestellt. So sollten die beiden vorteilhaften Nutzungen auch eingesetzt werden.

### Umweltbaubegleitung

Die Baumaßnahme sollten von einer fachkundigen Umweltbaubegleitung begleitet werden. So kann die regelkonforme Umsetzung des B-Planes und des integrierten Grünordnungsplanes sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V.

Andreas Schulz M. Sc Landschaftsplanung | 1. Vorsitzender

Aschaffenburg den 10. Oktober 2023